

# **Umweltinspektionsbericht**

**Az.: 61. z 2 – 4.1 – 2012 – 2 –**

**Anlage: RAG AG – Kohlenlager Vogelheim / Coelln-Neuessen**

**Adresse: 45356 Essen, Hafenstraße 310**

**Datum der Inspektion: 08.12.2017**

**Dauer der Inspektion: 7 Stunden**

**Angemeldete Überwachung: ja**

**Zuständige Überwachungsbehörde:**

Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW

**Umfang der Überwachung:**

Medienübergreifende Überprüfung von Emissionen, Wasser/Abwasser, Abfall, Boden, Umgang/Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

**Grundlage der Überwachung:**

Rechtsvorschriften, Genehmigungsbescheide, Betriebspläne, Messberichte, Abnahmeprotokolle, sonstige Unterlagen des Betreibers

**Ergebnis der Überwachung:**

Keine Mängel

## **Definition der Mängelcharakterisierung**

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.